

Bedienungsanleitung und Ersatzteilliste

für den

Heurechen

kombiniert mit

Schwadenwender

Typ E 231

VEB Fortschritt — Erntebergungsmaschinen — **Neustadt (Sachs)**

Telegrammanschrift: Fortschritt Neustadtsachsen

Fernruf: Neustadt (Sachs) 3 55, 3 56, 3 57

Fernschreiber: ERFO Neustadt (Sachs) 2212

Bedienungsanleitung

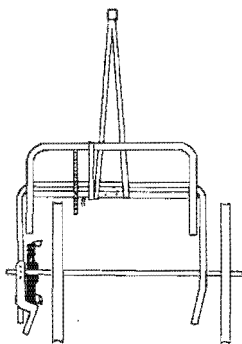
für den Heurechen

kombiniert mit Schwadenwender Typ E 231

Der Schleppschwadenwender, vereinigt mit Schwadenrechen, wird in 3 Kolli geliefert:

1. Laufradgestell,
2. Trommelgestell,
3. Anhängeschiene.

Zur Beachtung: Im Gegensatz zu den Abb. wird zu diesem Gerät eine Pferdedeichsel geliefert.



Anhängeschiene am Schleppschwadenwender
Bild 1

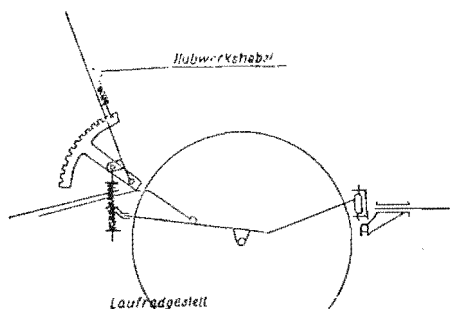


Bild 2
Hubwerkshebel am Schleppschwadenwender

Zusammenbau:

1. Die Pferdedeichsel wird an das Laufradgestell montiert (Bild 1).
2. Laufradgestell und Trommelgestell sind zusammenzustecken. Das macht man am besten, wie auf Bild 2 dargestellt.
 - a) Der Hubwerkshebel am Laufradgestell ist nach Bild 2 in die hintere Stellung zu bringen.
 - b) Vom Schwingarm (Bild 3) ist der Verpackungsdraht zu lösen. Dann ist der Schwingarm nach hinten auszuschwenken.
 - c) Draht, mit dem das Kupplungsteil (Bild 4) am Laufradgestell angebunden ist, entfernen.
Splint und Unterlegscheibe (Bild 4) sind vom Tragbolzen des Trommelgestells zu lösen. Diesen Tragbolzen und die darunterliegende Triebwelle ölen.

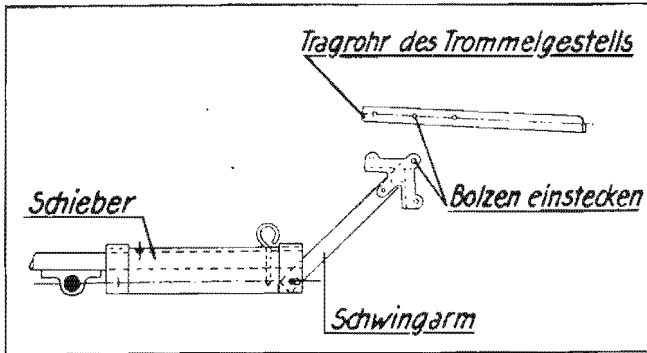


Bild 3

Verbindung von Tragrohr des Trommelgestells mit Schwingarm am Laufradgestell

- d) Am Laufradgestell wird die Anhängeschiene vorn so hoch unterstützt, daß sie die Fahrtstellung erhält.
- e) Zwei Mann schieben das Trommelgestell dicht an das Laufradgestell heran; dabei hält der eine Mann das Trommelgestell an der Getriebeseite (links, Bild 4) und der andere an der Tragrohrseite (rechts, Bild 3).

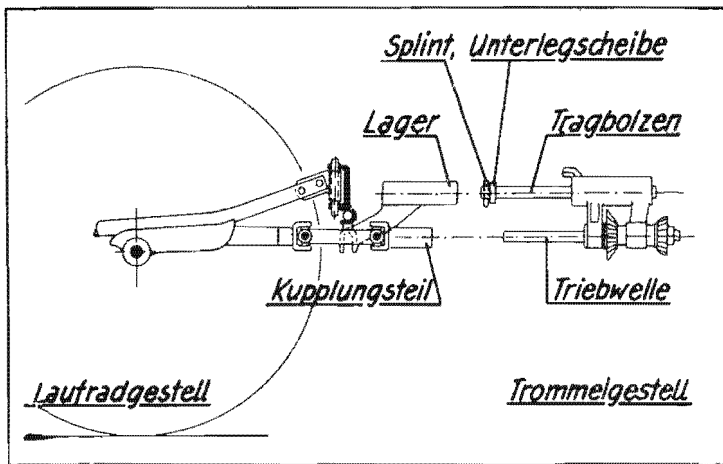


Bild 4

Verbindung von Laufradgestell und Trommelgestell am Getriebe

Beide Seiten sind gleichzeitig hochzuheben und ist dann

links: Tragbolzen und gegenüberstehendes Lager (Bild 4) sowie die darunterliegende Triebwelle und Kupplungsteil ineinanderverschieben. Die

Lage des Tragbolzens ist durch Splint zu sichern; die Unterlegscheibe muß am Splint liegen;

rechts: der Schwingarm (Bild 3) ist mit dem Tragrohr des Trommelgestelles zu verbinden. Der gerade Bolzen ist in das mittlere der 3 Löcher am Tragrohr und am Schwingarm zu stecken (Bild 5). Der Griffbolzen wird in eines der anderen Löcher gesteckt, je nach der Stellung, in die die Trommel zum Laufradgestell gebracht werden soll. Siehe hierzu weiter Bilder 10, 11 und 12.

- f) Der Hubwerkshebel ist entgegengesetzt — wie Bild 2 zeigt — einzustellen.

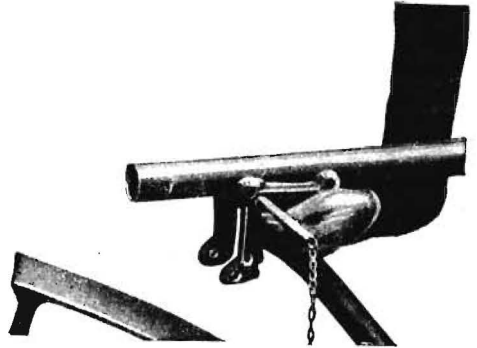


Bild 5

Der gerade Bolzen wird in das mittlere der 3 Löcher am Tragrohr und am Schwingrad gesteckt

Arbeitsbreiten:

Bei Querstellung zum Wenden 2,40 m
Bei Schrägstellung zum Schwadenrechen 2,00 m

Stellung der Zinkentrommel:

Die Zinkentrommel kann, wie die Bilder 10, 11 und 12 zeigen, in 3 verschiedenen Stellungen zur Fahrtrichtung durch die Einstellung von Schieber und Schwingarm (Bild 3) gebracht werden und zwar in

Querstellung (Bild 10)
Halbschrägstellung (Bild 11)
und Schrägstellung (Bild 12).

Beim Umstellen von der Quer- in die Schrägstellung oder umgekehrt ist die Zinkentrommel leicht mit der Hand zu bewegen, damit die Kegelhäuser sicher zum Eingriff kommen.

Anwendung der 3 Trommelstellungen in der Heuernte siehe weiter unten.

Die Zinkeneinstellung:

(Bilder 6 und 7) erfolgt am Stellhebel über der Trommelachse auf beiden Seiten der Trommel. Liegt der Hebel in der zweiten Rast vom Fahrer aus gesehen, so stehen die Zinken normal senkrecht zum Boden. Sie fassen das Heu weicher, wenn man beim Heuwenden (Quer- und Halb-

schrägstellung der Trommel) die Zinken schräg nach vorn stellt, indem man die beiden Stellhebel bis in die hintere Rast legt (Bild 6);

Schwadenrechen:

(Schrägstellung der Trommel) die Zinken schräg nach hinten stellt, indem man die beiden Stellhebel in die vordere Rast legt (Bild 7).

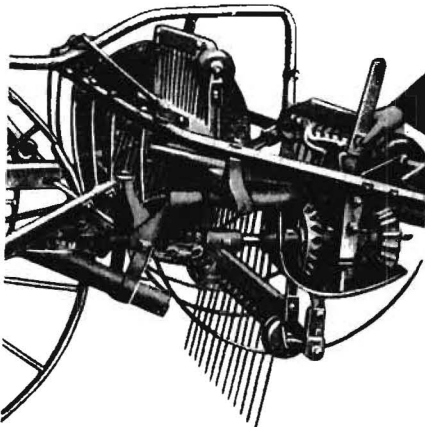


Bild 6

Einstellung der Zinken beim Heuwenden

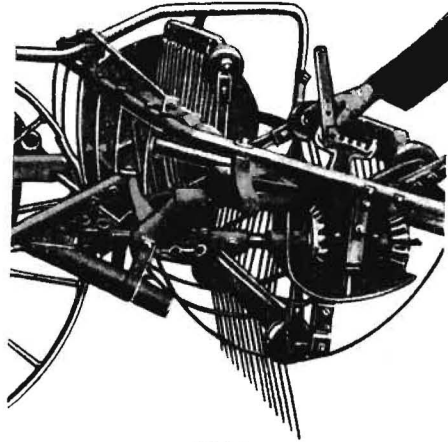


Bild 7

Einstellung der Zinken zum Schwadenrechen

Vorsicht!

Stellt man die Zinken gegen die Drehrichtung der Trommel, legt also die Stellhebel anders als angegeben, dann können die Zinken zu Schaden kommen, wenn sie z. B. auf einen Stein stoßen und ihr unteres Ende gestaucht wird.

Ausrücken:

Mit dem Kupplungshebel am linken Laufrad ist der Lauf der Trommel ein- und auszurücken. Das Einrücken darf nicht während der Fahrt geschehen.

Ausheben:

Mit dem Hubwerkshebel kann man die Trommel im Stillstand vom Führersitz ausheben. Dazu ist der Hebel nach vorn zu drücken.

In Arbeitsstellung (Bild 2) kann man mühelos mit diesem Handwerkshebel die Zinken in Feineinstellung mehr oder weniger an die Grasnarbe heranbringen. Die Zinkenspitzen brauchen nicht bis auf den Grund

herunterzugehen, um saubere Arbeit zu leisten, weil die angelenkte Trommel des Schleppschwadenwenders sich selbsttätig den Bodenunebenheiten anpaßt.

Die Stützräder hinter der Trommel sind von der Fabrik so eingestellt, daß die Trommel über die ganze Länge vom Boden gleich weit entfernt ist. Diese Stellung wird durch Stellringe gehalten, die auf das zweite Loch von unten eingestellt sind. Nur wenn die Trommel an dem einen Ende nicht so rein arbeiten sollte wie am anderen, d. h. hier also höher liegen sollte, ist ein Ausgleich durch Verstellung der Stützrolle zu schaffen, und zwar ist nach Bild 8 der Stellring von der Stützrolle auf der tiefer liegenden Seite höher zu stellen.

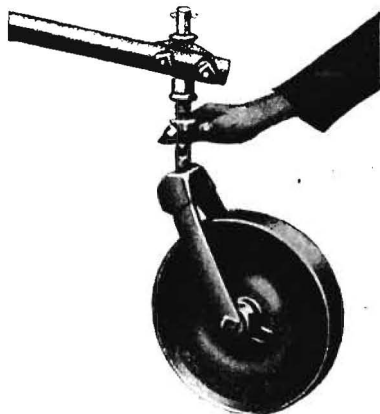


Bild 8

Verstellung des Stellrings am Stützrad

Sicherung:

Öfter prüfen, ob alle Schrauben und Muttern fest angezogen sind. Für die Sicherung sind Schmiernippel und Hochdruckschmierpresse vorgesehen. Schnell laufende Teile müssen öfter geschmiert werden als langsam laufende. Lieber zuviel, nie zuwenig schmieren, sonst vorzeitiger Verschleiß und Unkosten.

Ein etwa in der Kugelfläche beschädigter Schmiernippel, der das Fett nicht mehr aufnimmt, muß sofort ersetzt werden.

Nach der Heuernte ist der Schleppschwadenwender sofort durchzuschmieren.

Auswechseln von beschädigten Zinken:

Löse die drei Klemmschrauben (Bild 9) an jedem Klemmstück der betreffenden Holzleiste, schraube weiter vom mittleren Stern der Zinkentrommel das Glockenlager ab und ziehe die Holzleiste mit den Zinken von der Zinkenstange ab. Die Zinken sind in die Holzleiste gesteckt; der beschädigte braucht nur herausgezogen und durch neuen ersetzt werden.

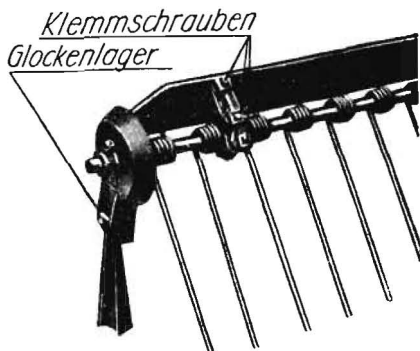


Bild 9

Sitz der Zinken. Holzleiste und Zinkenstange

Anwendung des kombinierten Schleppschwadenwenders

Der Schleppschwadenwender läßt sich, wie schon der Name sagt, durch Umstellung von Schieber und Schwingarm an der Verbindung von Trommelgestell und Laufradgestell vom Heuwender zum Schwadenrechen und umgekehrt mit wenigen Handgriffen umbauen (Bilder 10, 11 und 12). Das wirkt sich besonders vorteilhaft aus, wenn die Heuernte so vorgenommen wird, wie es heute in Presse und Rundfunk empfohlen wird.

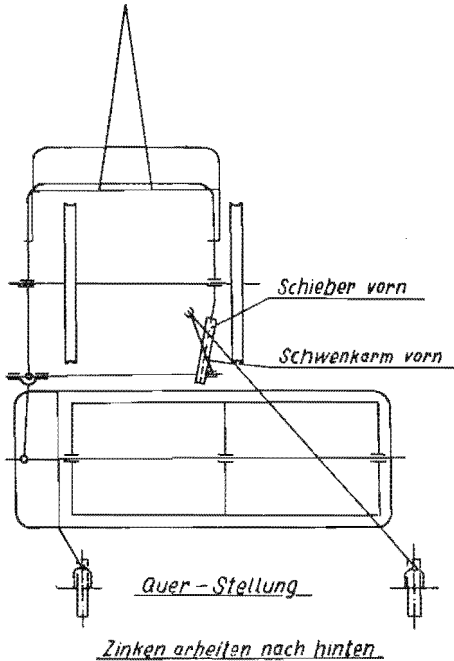


Bild 10

Querstellung der
Zinkentrommel

Zinken arbeiten nach hinten.

Der Schleppschwadenwender soll dem Grasmäher im Abstand von ein oder zwei Schwad folgen und das gemähte Gras sofort wenden. So bringt man das gemähte Gras schnell zum Trocknen, selbst wenn es in den Morgenstunden taufrisch gemäht worden ist.

Trommelstellung dazu halbschräg (Bild 11), damit die Zinken der Trommel in Fahrtrichtung liegende Halme fassen können.

Der Heuwender soll dann am Mähtage überhaupt nicht mehr zur Ruhe kommen, sondern das gemähte Gras immer wieder wenden, da wir unmittelbar nach dem erneuten Wenden den schnellsten Trocknungsverlauf beobachten können.

Trommelstellung dazu quer (Bild 10); so wird das Heu direkt nach hinten geworfen.

Der Heuwender soll aber an diesem Tage seine Arbeit so zeitig beenden, daß er die Mahd des Tages zu Schwaden zusammenrechen kann. Diese Arbeit ist unbedingt notwendig, da während der Nacht das Heu im Schwaden weitertrocknet, wenn auch nicht so nachhaltig wie am Tage. Bleibt das Heu auch nur eine Nacht im Tau ausgebreitet liegen, so wird der Trocknungsprozeß aufgehalten und das Heu verliert an Güte.

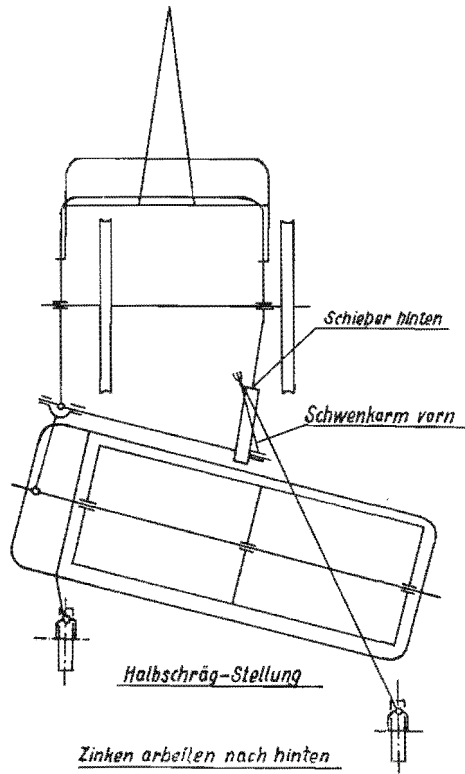


Bild 11
Halbschrägstellung
der Zinkenrommel

Bei mittleren Ernten kann man zwei Reihenbreiten auf einen Schwaden legen. Trommelstellung zum Schwadenrechen: Schräg (Bild 12).

Jetzt dreht die Trommel nach vorn und legt den Schwaden nach rechts ab. Das in Schwaden liegende Heu ist am zweiten Tage morgens nach dem Abtauen wieder mit dem Heuwender auseinanderzubreiten. Trommelstellung dazu: Halbschräg (Bild 11).

Falls das Heu noch nicht trocken zum Einfahren ist, soll nach dem Ausbreiten am zweiten Tage nicht mehr so häufig wie am ersten Tage gewendet werden, weil schon Abbröckelungsverluste entstehen können.

Die Zinken des Schleppschwadenwenders sind jedoch gut und wirken weich, so daß diese Verluste klein bleiben. Trommeleinstellung dazu: Quer (Bild 10).

Sofern das Heu auch am zweiten Tage nicht eingefahren werden kann, ist es auf alle Fälle am Abend wieder in Schwaden zusammenzurechen. Trommelstellung dazu: Schräg (Bild 12).

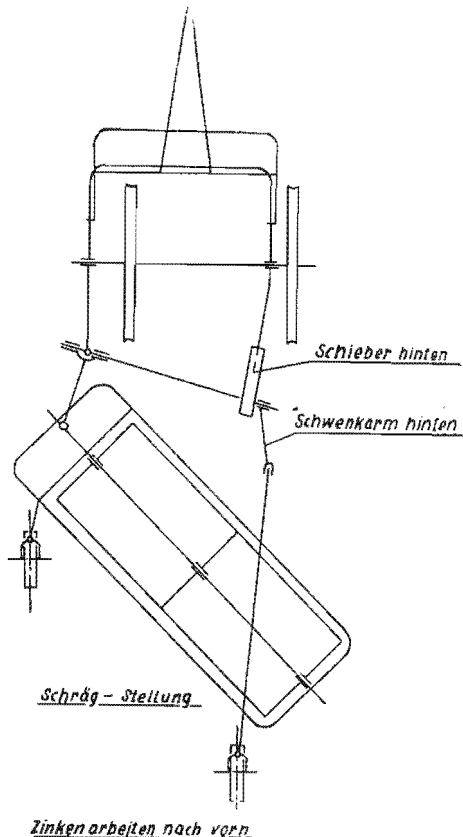


Bild 12
Schrägstellung der
Zinkentrommel

Die Ernte von Luzerne und Kleeheu

Im Gegensatz zu Wiesengras sind Luzerne und Klee in ganz frisch gemähtem Zustand empfindlich gegen Behandlung durch Maschinen. Die spröden jungen Triebe brechen ab. Man muß Luzerne und Klee wenigstens ein bis zwei Stunden abwelken lassen, bis die dünnen Stengelteile zäher geworden sind. Dann ist der Schleppschwadenwender ein- oder zweimal zum Wenden zu benutzen. Auch hier ist das Heu am Abend in Schwaden zu legen.

Arbeitsschutzbestimmung 107*)

Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte

§ 1

(1) Die selbständige Bedienung und Leitung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten darf nur hierfür geeigneten, sachkundigen, zuverlässigen und gesunden Personen übertragen werden. Für die Beschäftigung Jugendlicher gelten außerdem die §§ 25 und 26 der Verordnung zum Schutze der Arbeitskraft.

(2) Kindern unter 14 Jahren ist der Aufenthalt und das Arbeiten an den Maschinen und Geräten verboten.

§ 2

Der Genuß von Branntwein ist während der Arbeitszeit und den Arbeitspausen verboten. Betrunkene dürfen die Arbeitsplätze nicht betreten und dort nicht geduldet werden.

§ 3

Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte müssen so beschaffen sein, daß sie sich gefahrlos bedienen lassen.

§ 4

(1) Zahn- und Kettenräder sowie vorstehende umlaufende Teile, wie Wellenenden, Schrauben, Keile, Staufferbüchsen u. dgl., sind vollständig und sicher zu verkleiden.

(2) Alle im Gestell der Maschinen und Geräte nicht eingebauten Triebwerkteile, wie Schwungräder, Riemenscheiben, Riemen-, Ketten- und Seiltriebe, Pleuelstangen u. dgl., sind, soweit wie irgend möglich, zu umwehren.

§ 5

(1) Fahrbare landwirtschaftliche Maschinen, die einen Fahrersitz haben, dürfen nur von diesem Sitz aus gelenkt werden.

(2) Das gilt auch beim Fahren von Maschinen und Geräten, die keine starre Lenkvorrichtung (Deichsel, Zuggestänge) besitzen.

(3) Die nicht mit Fahrersitz oder Bedienungsstand versehenen Maschinen und Geräte dürfen während des Arbeitsganges nicht bestiegen werden.

*) Neben dieser Arbeitsschutzbestimmung gelten für Fahrzeuge in der Land- und Forstwirtschaft die Vorschriften der Arbeitsschutzbestimmung 361 — Fahrzeuge —.

§ 6

(1) Die Fahrersitze müssen so beschaffen sein (Rückenlehnen, Seitenstützen, abgleitsichere Fußstützen), daß der Fahrer gegen Abrutschen und Abstürzen gesichert ist.

(2) Sie müssen auch beim Fahren in unebenem Gelände einen sicheren Halt bieten.

§ 7

Für hochliegende Fahrersitze müssen feste, abgleitsichere Tritte zum Auf- und Absteigen angebracht sein. Sind mehrere Tritte übereinander vorhanden, so soll der unterste nicht höher als 60 cm über dem Erdboden liegen.

§ 8

An Maschinen mit Zapfwellenantrieb ist die gesamte Antriebswelle einschließlich der Gelenkkupplung zu verkleiden.

§ 9

Alle zur Bedienung von Maschinen und Geräten vorhandenen Griffe, Hebel, Handräder u. dgl. müssen so angeordnet sein, daß sie vom Fahrersitz oder vom Bedienungsstand aus leicht erreicht und bedient werden können.

§ 10

Alle Bedienungshebel, Griffe, Handräder u. dgl. sind gegen ein ungewolltes Ein- und Ausrücken zu sichern.

§ 11

Fahrbare Maschinen müssen mit einer sicher wirkenden und sowohl vom Fahrersitz als auch vom Boden aus leicht zu bedienenden Bremse versehen sein.

§ 12

(1) Leichte, für Einspanner vorgesehene landwirtschaftliche Geräte (Feldwalzen, Pflüge usw.), müssen auf Fahrwegen mit Gefälle vom Gespannlenker so zurückgehalten werden, daß die Zugtiere nicht gefährdet werden. Geeignete Bremshölzer sind stets mitzuführen.

(2) Schwere, fahrbare Geräte, die beim Arbeiten ohne Deichsel gelenkt werden, sind für den Transport mit einer Deichsel zu versehen. Ohne starre Lenkvorrichtung dürfen diese Geräte auf öffentlichen Wegen nicht gefahren werden.

§ 13

Im Verkehr und beim Abstellen auf öffentlichen Wegen müssen Maschinen und Geräte bei Dunkelheit auf der Seite des Gegenverkehrs beleuchtet sein und zusätzlich ist hinten eine rote Laterne anzubringen.

§ 14

Beim Lenken der Zugtiere muß der Fahrer die Zügel stets fest in der Hand halten. Die Zügel am Körper anzuhängen oder zu befestigen ist verboten.

§ 15

Vor den Messern bespannter Mähmaschinen darf sich niemand aufhalten. Die Beseitigung von Störungen an den Messern oder an deren Antriebs-
teilen sowie das Abschmieren der Maschine ist stets von der Seite oder von der Rückseite des Mähbalkens aus vorzunehmen.

§ 16

Der hinter dem Mähbalken Gehende muß von den Messern am Mähbalken genügend Abstand halten.

§ 17

Fliegend angeordnete Mähbalken (z. B. bei Grasmähern) sind während des Transportes der Maschine hochzustellen und festzulegen. Die Messer sind herauszunehmen und unfallsicher zu verpacken.

§ 18

(1) Bei kurzen Arbeitsunterbrechungen (Einlenken, Beseitigen von Unkraut, Wurzeln, eingeklemmten Steinen u. a.) sowie bei Arbeitspausen ist das Triebwerk der Maschine auszurücken. Es darf erst wieder eingerückt werden, nachdem der die Maschine Bedienende seinen Sitz wieder eingenommen hat.

(2) An landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten — gleichviel, ob sie mit motorischer oder tierischer Kraft angetrieben werden — dürfen kleine Reparaturarbeiten, das Auswechseln von Geräteteilen, die Beseitigung von Störungen, das Ölen und Abschmieren, Reinigungsarbeiten usw., nur vorgenommen werden, wenn das Getriebe oder der Motor abgestellt und die Zugtiere abgesträngt sind.

§ 19

Sensen sind beim Transport und beim Ablegen im Geräteraum mit einem zuverlässigen Schutz für die Schneide zu versehen, der nur beim Gebrauch oder beim Schärfen der Sensen abgenommen werden darf.

§ 20

Der Auspuff an motorisierten landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten muß so eingerichtet sein, daß die Beschäftigten durch die Auspuffgase nicht belästigt oder gefährdet werden.

§ 21

Auf fahrbaren Schädlingsbekämpfungsgeschäften ist vor dem Fahrersitz eine genügend hohe Schutzstange anzubringen.

§ 22

Eggen dürfen während des Arbeitsganges nur mittels Eggehaken ausgehoben werden.

§ 23

Bei Drillmaschinen ist an der Innenseite des Saatkastendeckels folgender Hinweis in deutlicher und dauerhafter Schrift anzubringen: „Vorsicht! Nicht in den Saatkasten greifen! Keine Säcke, Werkzeuge oder sonstige Geräte hineinlegen!“

§ 24

Bodenfräsen müssen zwischen Motor und Fahrzeug sowie zwischen Fahrwerk und Fräswalzenantrieb ausrückbare Kupplungen haben. Diese müssen gegen unbeabsichtigtes Einrücken gesichert sein.

§ 25

Das Fahrwerk der Fräsen von mehr als 150 kg Gesamtgewicht ist so einzurichten, daß die Bewegung der Laufräder voneinander unabhängig ist.

§ 26

Die Haube über der Fräswalze muß so beschaffen sein, daß Fußverletzungen durch den über dem Erdreich freilaufenden Teil der Fräswerkzeuge vermieden werden. Die Seitenwände der Haube müssen die Aufschrift tragen: „Achtung, Gefahr! Nicht in die Nähe der Fräswerkzeuge treten!“

§ 27

Die Führungsholme müssen so lang sein, daß der Lenker der Fräse auch beim Wenden in genügendem Abstand von den Fräswerkzeugen bleibt.

§ 28

Fräsen, die auf Grund ihrer Bauart oder wegen der Verrichtung besonderer Arbeiten durch eine zweite Person von der Seite her gestützt oder geführt werden müssen, sind so einzurichten, daß es möglich ist, gefahrlos neben den Fräswerkzeugen oder dem Fahrwerk einherzugehen.

§ 29

Durch geeignete Stützen muß, wenn an den Fräswerkzeugen gearbeitet wird (Entfernen von Steinen, Wurzeln, Draht usw., Auswechseln von Fräswerkzeugen), der hintere Teil der Fräse sicher hochgehalten werden.

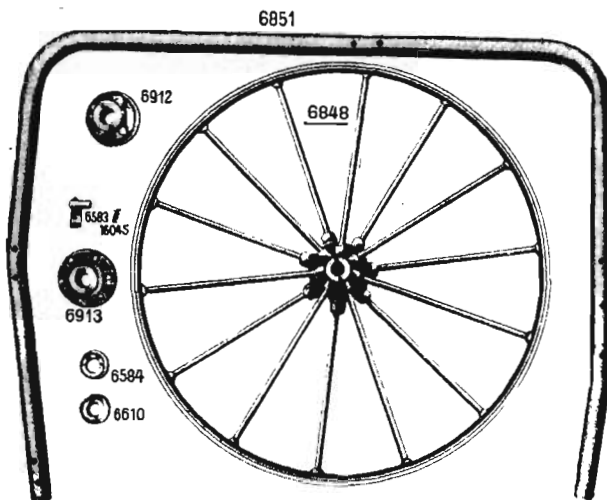
§ 30

Beim Auswechseln der Werkzeuge oder anderen Arbeiten an den Fräswerkzeugen ist der Motor auszuschalten. Nach dem Fräsen (z. B. beim Arbeitsplatzwechsel, beim Überführen an die Aufbewahrungsstelle) ist der Fräswalzenantrieb auszuschalten.

Ersatzteilliste

für den Heurechen kombiniert mit Schwadenwender

Typ E 231



B = Bohrung Z = Zähnezahl D = Größter Durchmesser von Rädern
d = Durchmesser von Wellen und Zapfen l.W. = Lichte Weite L = Länge

1. Laufradteile

6818 Laufrad D = 970, B = 36, mit 1 Hochdrucköler Nr. 338

2. Hauptgestellteile

6852 Gelenkstück H 506

6866 Schwenklager H 511, B = 16, mit Hochdrucköler Nr. 338

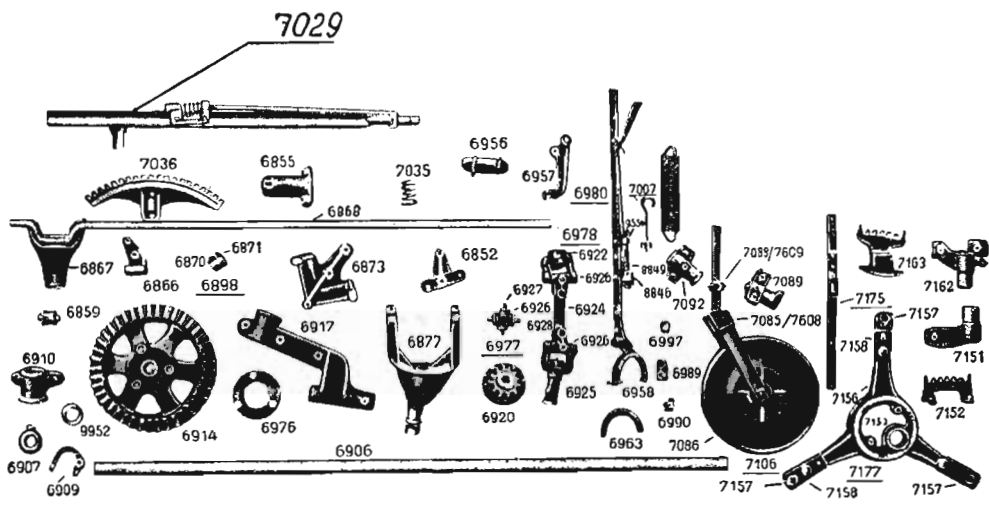
6867 Schwenkgabel H 512, B = 16

6868 Gelenkachse, L = bei Auskröpfung 1495, d = 20

6873 Schwenktasche H 515

6877 Gelenkbock H 540, B = 28, mit 1 Hochdrucköler Nr. 338

Preis
DM p. Stk



3. Laufradwelle mit Triebwerksteilen

Preis
DM p. Stck

- 6583 Sperrklinke II 362 zum linken und rechten Laufrad (dazu Druckfeder Nr. 16 045)
- 6584 Vorsteckring II 14, auf Nr. 6906, B = 38
- 6610 Stelling F 128, auf Nr. 6906 sitzend, B = 36, breit 36
- 6906 Laufradwelle, L = 1765, d = 36
- 6910 rechtes Laufradwellenlager II 519, L = 80, B = 37/52, mit 1 Hochdrucköler Nr. 338 (dazu Rollen Nr. 9482)
- 6912 Sperrklinnennabe II 360a, auf Nr. 6906 rechts, B = 36
- 6913 Sperrklinnennabe mit Kupplung II 520a, auf Nr. 6906 links, B = 36
- 6911 Kegelrad II 521, Z = 41, B = 36, D = 349, mit 1 Hochdrucköler Nr. 338
- 6917 linkes Laufradwellenlager II 523, B = 37/52 und 25, mit 2 Hochdruckölern Nr. 338 (dazu Rollen Nr. 9482)
- 6920 Kegelrad II 524, a. Vorgelegewelle, Z = 12, B = 25, D = 124
- 6921 vordere Vorgelegewelle L 310, D = 25
- 6922 vordere Kreuzgelenkgabel II 525, B = 20/25, mit 1 Hochdrucköler Nr. 338
- 6924 Zwischengelenk II 526, B = 13
- 6925 hintere Kreuzgelenkgabel II 527, B = 20/25, mit 1 Hochdrucköler Nr. 338
- 6926 Stein II 528, B = 13/20 (siehe Nr. 6977)
- 6927 Bolzen, L = 98, d = 13, für Nr. 6924
- 6928 Bolzen, L = 98, d = 20, für Nr. 6922 und 6925

Nr. 6978
Nr. 6977

- 6976 kompl. Kupplungsring II 522, B = 70, breit 37, mit 3 Zapfen, d = 16 (Schleifring dazu Nr. 6963)
6977 Stein II 528, B = 13/20, mit Bolzen
6978 kompl. Kreuzgelenk
8763 Nasenkeil $75 \times 10 \times 7,15$ für Nr. 6920
9482 Rollen L = 70, d = 8, für Nr. 6910 und Nr. 6917
9952 Füllring F 303, auf Nr. 6906 sitzend, B = 36, breit 18
16045 Druckfeder, L = 26, l.W. = 14, für Nr. 6583

4. Ausrückteile

- 6958 Ausrückgabel II 531, mit 1 Hochdrucköler Nr. 338 (siehe Nr. 6980)
6963 Schleifring II 532, l.Nr. 6976, mit 1 Hochdrucköler Nr. 338
6980 kompl. Ausrückhebel (siehe Nr. 6958)
8846 Schnäpperführung F 244
8849 Druckfeder, L = 100, l.W. = 15, d = 2,5, für Nr. 9554
9554 Schnäpper F 278

5. Deichselrahmen

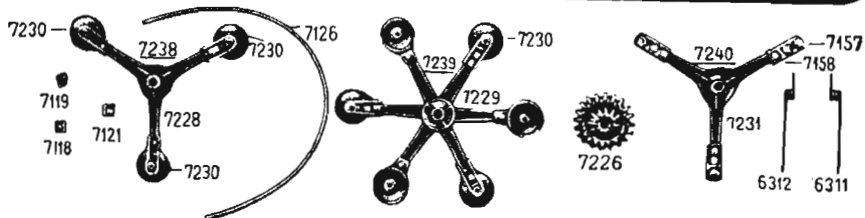
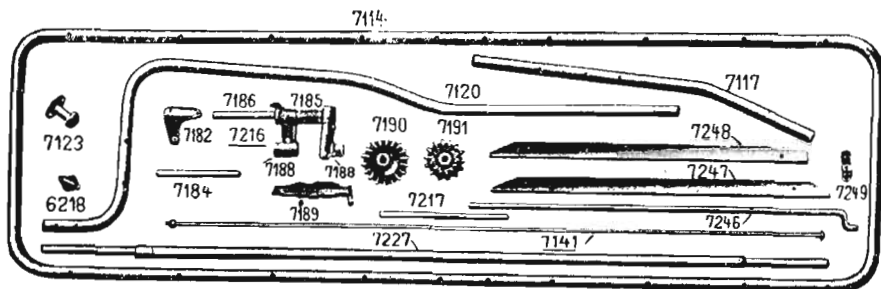
- 6995 Zugfeder, 30 freie Windungen, l.W. = 35, mit beiderseits Ösen (siehe Nr. 7007)
7007 kompl. Spannschraube mit Muttern für Nr. 6995

7. Hubwerksteile

- 8846 Schnäpperführung F 244
8849 Druckfeder, L = 100, l.W. = 15, d = 2,5, für Nr. 9554
9554 Schnäpper F 278

9. Stützrollenteile

- 7608 Stützrollengabel II 535, Bolzen d = 25
7609 Stellring II 536, l. = 25, B = 25
7089 rechtes Stützrollenlager II 538, l. = 100, B = 25, mit 1 Hochdrucköler Nr. 338
7092 linkes Stützrollenlager II 537, L = 100, B = 25, mit 1 Hochdrucköler Nr. 338



- 7085 Stützrollengabel II 602, Bolzen $d = 27$
 7086 Stützrolle II 242, $D = 330$, $B = 22$, Laufbreite 56, mit 1 Hochdrucköler Nr. 338 (siehe Nr. 9035)
 7087 Schutzkapsel II 491, für Nr. 7086
 7089 rechtes Stützrollenlager II 538b, $L = 100$, $B = 27$, mit 1 Hochdrucköler Nr. 338
 7092 linkes Stützrollenlager II 603, $L = 100$, $B = 27$, mit 1 Hochdrucköler Nr. 338
 7106 kompl. Stützrolle, rechts und links
 9035 Büchse, $L = 89$, $d = 21$, für Nr. 7086, dazu Vierkant-schraube $\frac{1}{2}'' \times 125$

10. Trommelrahmenteile

- 7120 rechtes Stützrohr, $d = 48$
 7123 Verbindungstück II 542 (siehe Nr. 6218), zwischen Nr. 7114 und Nr. 7120 sitzend
 7140 kompl. linkes Stützrohr, $L = 1190$, $d = 42$

11. Trommel-Außenlagerteile

- 7151 rechtes Trommellager II E46 mit Lauffläche für Exzenter, Nabelnänge 100, $B = 30$, $d = 45$, mit 1 Hochdrucköler Nr. 338

Preis
DM p. Stck

- 7152 rechtes Exzenterstellsegment II 511
 7153 Exzenter II 559, B = 45
 7156 Exzentering II 560 (gleitet auf Nr. 7153), mit 1 Hochdrucköler Nr. 338
 (Lager und Lagerträger für Zinkenstangen siehe Nr. 7157 und Nr. 7158)
 7153 Exzenter II 600, B = 45, für Kugellagerung, mit 1 Hochdrucköler Nr. 338
 7156 Exzentering II 604, für Kugellagerung, mit Bolzen, d = 16, Nr. 7160 und Kegelstift
 Stahlkugeln $\frac{1}{2}$ " für Nr. 7153 und Nr. 7156 } Nr. 7177
 7157 Lager II 558, L = 42, mit 1 Hochdrucköler Nr. 338, für Nr. 7156
 7158 Lagerträger für Nr. 7157
 Flachrundsrauben $\frac{3}{8}$ " \times 30, für Nr. 7157 und 7158
 7162 linkes Trommellager II 562 mit Lauffläche für Exzenter, L = 100, B = 30, d = 45, mit 1 Hochdrucköler Nr. 338
 7163 linkes Exzenterstellsegment II 543
 7175 kompl. Exzenterhebel
 7177 Exzenter mit Exzentering und Stahlkugeln

12. Vorgelegeteile

- 7182 Verbindungsstück II 553
 7190 vorderes Kegelrad II 565, Z = 18, B = 25, D = 172
 7191 hinteres Kegelrad II 564, Z = 11, B = 25, D = 150
 7216 kompl. Vorgelegebock
 7217 hintere Vorgelegewelle, L = 450, d = 25, mit Federkeil

13. Trommelleile

- 7157 Lager II 558, L = 42, mit 1 Hochdrucköler Nr. 338, für Nr. 7231
 7158 Lagerträger für Nr. 7157
 Flachrundschraube $\frac{3}{8}$ " \times 30, für Nr. 7157 und 7158
 7226 Doppelkegelrad II 563, Z = 11 und 20, B = 30, D = 205
 7227 Trommelwelle, L = 2735, d = 30/35
 7228 linkes Trommelkreuz II 556, B = 30 (siehe Nr. 7238)
 7229 mittleres Trommelkreuz II 541, B = 35 (siehe Nr. 7239)
 7230 Glockenlager II 555, mit 1 Hochdrucköler Nr. 338, für Nr. 7228 und Nr. 7229

- 7231 rechtes Trommelkreuz H 557, B = 30 (siehe Nr. 7210)
 7238 kompl. linkes Trommelkreuz
 7239 kompl. mittleres Trommelkreuz
 7240 kompl. rechtes Trommelkreuz
 Nasenkeil $70 \times 10 \times 8$ für Nr. 7228/7229/7231/7238/7239/
 7240

13a Rechenteile

- | | |
|-----------------------------------|--|
| 6311 Zinke rechts gewunden | } für massive Zinkenstangen
l.W. = 23, d = 6, 4 Windungen |
| 6312 Zinke links gewunden | |
| 7246 Zinkenstange, d = 16, | } Länge ohne Kurbel 1240 |
| jetzige Ausführung d = 18 | |
| 7247 linke Holzleiste, L. = 1146 | } mit 2 Halbrundnieten 40×6
u. 4 Unterlegscheiben 13×6
$\frac{1}{2}'' \times 1\frac{1}{4}''$ |
| 7248 rechte Holzleiste, L. = 1122 | |
| 7219 Zinkenleistenhalter H 561 | (für Zinkenstangen d = 16) |
| jetzige Ausführung H 605 | (für Zinkenstangen d = 18) |

15. Werkzeuge

- 339 Hochdruckschmierpresse
 7288 Schlüssel, geschmiedet, $\frac{7}{16}'' \times \frac{1}{2}''$
 8942 Schlüssel F 535, $\frac{9}{16}'' \times \frac{3}{8}''$